

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Im Rahmen der sog. Landesaufnahmeprogramme können neben privaten Personen auch juristische Personen, also Kirchengemeinden sog. „**Verpflichtungserklärungen**“ für die Angehörigen syrischer Flüchtlinge abgeben. Mit dieser Verpflichtungserklärung erklärt die Kirchengemeinde nach Bonitätsprüfung durch die Ausländerbehörde seine Bereitschaft, **maximal 5 Jahre** für den Lebensunterhalt und die Miete eines Angehörigen aufzukommen. Die Kosten im Krankheitsfall übernimmt das Land Berlin bzw. Brandenburg. Auf der Basis einer Verpflichtungserklärung erhält der Familienangehörige eines syrischen Flüchtlings anschließend ein Visum in einer deutschen Botschaft eines syrischen Nachbarlandes und darf legal und ohne die Gefahren des Mittelmeeres einreisen.

RISIKO

Die Verpflichtung der Kostenübernahme durch eine juristische Person unterliegt einem begrenzten finanziellen Risiko von maximal **808 Euro pro Monat (Erwachsene)** bzw. **400 Euro (Kinder)**. Die Kirchengemeinde braucht lediglich 80 Personen, die eine Patenschaft über 10 Euro im Monat abgeben. Der Unterzeichner haftet für alle Beträge, die der Betroffene vom Sozialamt oder Jobcenter bekäme, also den Lebensunterhalt nach SGB II (Höchstsatz: EUR 404 pro Monat) und die Mietkosten nach Tabelle (Höchstsatz ebenfalls rund EUR 400 pro Monat). Krankheitskosten sind ausgeschlossen und werden vom Land getragen.

PRINZIP

Kirchengemeinden können auch als juristische Person eine Verpflichtungserklärung abgeben. Mit Unterzeichnung einer solchen Erklärung verpflichtet sich die Kirchengemeinde, die Lebenshaltungskosten eines Flüchtlings über den Zeitraum **von 5 Jahren** zu tragen. Voraussetzung ist die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Somit erhält eine Person in Syrien mit Verwandten in Berlin die Möglichkeit, legal und sicher **innerhalb von 10 Wochen** nach Deutschland einzureisen. Im Gegenzug leistet der Verein die bürokratische Abwicklung (die Auswahl und Sicherheitsüberprüfung besonders gefährdeter Personen, die Visa-Verfahren), besorgt eine Unterkunft, und organisiert einen Mentor, der die Integration in die Gesellschaft erleichtert. Unter anderem auch durch Bereitstellung von Sprachkursen und intensiver Begleitung im Alltag. Eine Kirchengemeinde kann auch mehrere Flüchtlinge unterstützen. Falls gewünscht kann ein Antrag zur Übernahme der Lebenshaltungskosten Seitens unseren Kooperationspartner **Flüchtlingspaten-Syrien e.V.** ([www.http://fluechtlingspaten-syrien.de](http://fluechtlingspaten-syrien.de)) gestellt werden, der die Kosten über Patenschaftsspenden finanziert. Darüber hinaus besteht evtl. die Möglichkeit eine **Versicherung** abzuschließen um das theoretische Ausfallrisiko abzudecken.

BENEFITS

Ihre Kirchengemeinde setzt ein Zeichen der Humanität und kann seine Aktivität bewerben und erhält neben einem Logo/Signet-Paket regelmäßig begleitendes Bild- und Textmaterial, um das eigene soziale Engagement in der Öffentlichkeit darstellen zu können. Es wird auf Webseite, Facebook-Auftritt und in Pressemeldungen als Partner des Vereins genannt.

SATZUNG

Refugees on Planes e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene. Der Satzungszweck wird verwirklicht, indem der Verein sorgfältig ausgewählte, besonders schutzbedürftige Menschen aus Krisengebieten und Flüchtlingslagern im Nahen Osten dabei unterstützt, legale und sichere Einreisemöglichkeiten in die EU oder andere sichere Länder (z.B. über Aufnahmeprogramme gemäß §§ 23 Abs. 1, 68 Aufenthaltsg) auszumachen und wahrzunehmen.

KONTAKT // David Rodriguez // +49 176 223 20 657 // hello@refugeesonplanes.de // www.refugeesonplanes.de

DONATIONS // Berliner Sparkasse // IBAN DE 69 1005 0000 0190 5058 42 // BIC BELADEBEXXX

© 2016 Refugees on Planes e.V.